



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ingenieurbau
Wasserbau und Bauwerksunterhalt
BAU-J3

81660 München
Telefon: 089 233-61400
Telefax: 089 233-61415
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.211
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.02.2020

Fußgängerweg an der Isar, Bürgerantrag

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07281 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 17.12.2019 leiteten Sie ein Bürgeranliegen vom 18.11.2019 zur Bearbeitung zu. In dem Bürgeranliegen wird gefordert, den Weg an der Wittelsbacherbrücke für Fußgänger sicherer zu gestalten und unvorsichtige Fahrradfahrer zu kontrollieren.

Das Baureferat hat in die Beantwortung des Antrags weitere Referate und Dienststellen der Landeshauptstadt München eingebunden und nimmt zu oben genanntem Antrag wie folgt Stellung:

Der Isarraum ist mit seinen Inseln, Kiesbänken, Blumenwiesen, Auwäldern und Parkanlagen ein attraktives Erholungsgebiet für ganz München und besonders für die fast 200.000 Menschen, die in den isarnahen Stadtvierteln wohnen. Der Raum wird vielfältig genutzt: man radelt, geht spazieren, joggt, liegt in der Sonne, grillt, spielt, und im Winter ist manchmal sogar Langlauf möglich. Der Isarraum stellt somit insbesondere für die isarnahen Stadtbezirke einen wichtigen Erholungsraum dar.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Diese vielfältigen Nutzungen führen, wie in dem Bürgeranliegen beschrieben, wiederholt zu kleineren Konflikten. Glücklicherweise sind grobe Konflikte trotz der intensiven Nutzung sehr selten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilte uns auf Nachfrage mit, dass bei der Bußgeldstelle des Referates seit Jahren keinerlei Anzeigen oder dergleichen bezüglich Konflikten zwischen Fußgängern/Radfahrern und dergleichen bekannt geworden sind. Hinsichtlich der Frage nach Bußgeld teilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass allenfalls das Fahren mit *KFZ* auf z.B. Fußwegen nach § 3 Abs. 2 Nr. 13 Landschaftsschutzverordnung unter Bußgeldandrohung stünde.

Das Kreisverwaltungsreferat teilte zu der besonderen Situation an dieser Stelle mit: Bei der beschriebenen Stelle handelt es sich um einen Grünanlagenweg. Die Straßenverkehrsbehörde ist insofern nicht für die Beschilderung in diesem Bereich zuständig, gibt aber gern eine Einschätzung zur verkehrlichen Situation ab: Der betreffende Abschnitt ist eindeutig als Fußweg beschildert, eine zusätzliche Verbotsschilderung nicht angezeigt. Um ein Befahren durch Radfahrende zu erschweren, kann das Aufbringen einer Umlaufsperrung geprüft werden, diese muss jedoch – insbesondere was die Barrierefreiheit betrifft - den verkehrlichen Belangen entsprechen und entsprechend beleuchtet sein. Zusätzlich könnte zur Verdeutlichung eine Hinweisbeschilderung, die auf die Auffahrt auf den Isarradweg weiter südlich verweist, angebracht werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Umlaufsperrungen das Befahren durch Radfahrende nicht immer verhindern können, meist jedoch zumindest zu einer Verlangsamung der dort verbotswidrig fahrenden Radler*innen führt.

Das Kreisverwaltungsreferat merkt weiterhin an, dass die Wegeführung von der Wittelsbacherbrücke her kommend in Richtung Norden auf den Isarradweg, für Radfahrende nicht leicht erkennbar und stark umwegig ist. Aufgrund des steilen Winkels der weiter südlich befindlichen Auffahrt auf den Isarradweg handelt es sich bei der Abkürzung über den schmalen Fußweg schlicht um die direktere Wegeverbindung, da auch auf dem Schyrenplatz nach der Wittelsbacherbrücke derzeit keine Möglichkeit besteht, in Richtung Norden auf den Isarradweg zu gelangen.

Erfahrungsgemäß nutzen Radfahrende - so wie alle Verkehrsteilnehmer - meist die direkteste Verbindung. Langfristig kann daher nur die Schaffung einer direkten Wegeverbindung entweder im Rahmen der Grünanlage durch Ausbau eines Radwegs an der betreffenden Stelle unter Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs oder das Schaffen einer verkehrssicheren Abbiegemöglichkeit für Radfahrende auf Höhe der Wittelsbacherbrücke zu einer Verbesserung der Situation führen.

Gemäß der Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde ist, solange mögliche Maßnahmen lediglich auf den Flächen der bestehenden Verkehrsanlage, also den versiegelten Flächen durchgeführt werden, eine landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich. Soweit Maßnahmen zusätzliche Flächen beanspruchen, die einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zur Folge haben, wird ein entsprechendes Genehmigungsverfahren notwendig. Dies wäre im Falle von neuen Wegebeziehungen oder Umbaumaßnahmen an bestehenden Wegebeziehungen erforderlich.

Der in dem Anliegen angesprochene Weg ist aufgrund seiner Beschaffenheit grundsätzlich nicht für einen gemeinsamen Fuß- und Radverkehr geeignet. Deshalb ist im oberen Bereich bereits das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) angebracht, das den Radverkehr ausschließen soll. Nichtsdestotrotz wird der Weg regelwidrig immer wieder auch von Radfahrenden genutzt, die sich so einen kleinen Umweg ersparen möchten.

Die Anordnung von Umlaufsperrern an dieser Stelle führt zu Einschränkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit für Personen mit Kinderwägen und Personen im Rollstuhl. Aus diesem Grund sollen diese weitestgehend vermieden werden.

Das Baureferat schlägt zur Verbesserung der Situation deshalb vor, im oberen Bereich des Weges zusätzlich zu der vorhandenen Beschilderung (Verkehrszeichen 239, Gehweg) das Verkehrszeichen 254 (Verbot für Radverkehr), und im unteren Bereich des Weges die Verkehrszeichen 239 und 254 erstmals anzubringen.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt gegeben ist und zur Erhaltung der Barrierefreiheit, soll deshalb eine zusätzliche Beschilderung, die optisch das Radverbot noch stärker verdeutlicht, Radfahrende von der Nutzung des Weges abhalten.

Wir hoffen mit diesem Schreiben Ihre Frage beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.